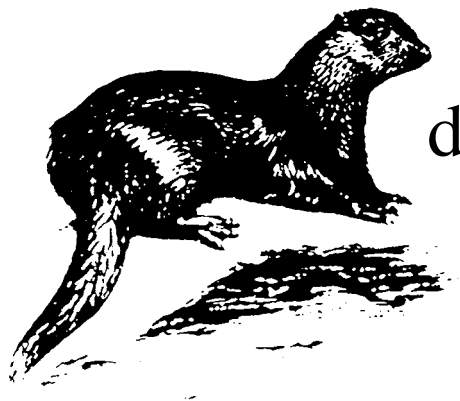




# Mitteilungsblatt



## der Gemeinde Otterwisch

Amtsblatt der Gemeinde Otterwisch • Herausgeber: Gemeinde Otterwisch; verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister oder der zuständige Sachbearbeiter. In allen übrigen Beiträgen, der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Nr. 2/2013

Freitag, den 19.04.2013

### Informationen zur Schöffenwahl 2013

In diesem Jahr finden im Freistaat Sachsen für die Amtszeit 2014 bis 2018 Schöffenwahlen statt.

Die Gemeinde stellt spätestens bis zum 30. Juni des Wahljahres eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Gemäß I.2.b der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) vom 27.12.1999 in der aktuellen Fassung darf die Gemeinde Otterwisch dem Amtsgericht Grimma eine Person für die Schöffenwahl vorschlagen.

Bürger, die an einem solchen Ehrenamt Interesse zeigen, können sich bis 15. Mai 2013 im Bürgermeisteramt melden.

Die Bewerbungen und Vorschläge werden dem Gemeinderat vorgelegt. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

Kauerauf, Bürgermeister

## Veröffentlichung von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen

am 19. Februar 2013

### Beschluss 005/022/13

Beschlussfassung zur Durchführung eines Widerspruchsverfahrens gegen die geforderten Vorauszahlungen zur Deckung der Betriebskostenumlage 2013 des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“

### Beschluss 006/022/13

Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das HHJ 2013 betreffend Gebäudemanagement für Wohn- und Geschäftsgrundstücke – Aufwendungen Sachverständigen-, Gerichtskosten u.ä.

### Beschluss 007/022/13

Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das HHJ 2013 betreffend Grundschule Otterwisch – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

### Beschluss 008/022/13

Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das HHJ 2013 betreffend Kindertagesstätte „Sonnenschein“ – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

### Beschluss 009/022/13

Zustimmung zu einem Stundungsantrag

am 09. April 2013

### Beschluss 010/022/13

Vergabe der Abrissleistung „Bahnhofstraße 2“ an die Firma C.A.T.E. Abbruch und Umweltservice GmbH Leipzig

### Beschluss 011/022/13

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung das HHJ 2012 betreffend Abwasserbeseitigung – Investitionskostenumlage an den AZV „Espenhain“

### Beschluss 012/022/13

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung das HHJ 2013 betreffend Baubetriebshof – Aufwendungen Fahrzeughaltung/Reparaturen/Instandhaltung

### Beschluss 013/022/13

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung das HHJ 2013 betreffend Gebäudemanagement für Wohn- und Geschäftsgrundstücke - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

### Beschluss 014/022/13

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben im Rah-

men der vorläufigen Haushaltsführung das HHJ 2013 betreffend Innere Verwaltungsangelegenheiten – Aufwendungen Sachverständige, Gerichtskosten u.ä.

\* \* \* \* \*

## Von den Gemeinderatssitzungen berichtet

### Gemeinderatssitzung am 19.02.2013

Zu Beginn der Sitzung beschlossen die Gemeinderäte die Durchführung eines Widerspruchsverfahrens gegen die geforderten Vorauszahlungen zur Deckung der Betriebskostenumlage 2013 des AZV „Espenhain“. In diesem Zusammenhang informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über den Antrag des AZV „Espenhain“ auf Zulassung der Beitreibung einer Forderung gegen die Gemeinde aus der Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage für die Maßnahme Großbuch, 1. Bauabschnitt. Der Vorgang wurde bereits mit Bescheid vom 20.09.2012 zur Widerspruchsbearbeitung an das Rechtsanwaltsbüro Kiesgen-Millgramm weitergereicht.

Der Gemeinderat beschloss des Weiteren für das HHJ 2013 außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zum Produktkonto Gebäudemanagement für Wohn- und Geschäftsgrundstücke in Bezug auf die Erstellung eines Sachverständigen-gutachtens für das Objekt „Bahnhofstraße 2“. Außerdem stimmte der Gemeinderat außerplanmäßigen Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen betreffend der Objekte Grundschule Otterwisch und Kindertagesstätte „Sonnenschein“ zu.

Diskussionsbedarf gab es zur perspektivischen Planung des gemeindeeigenen Objektes „Bahnhofstraße 2“. Aufgrund des Gutachtens des Ing.-Büros Beyer und der auf die Gemeinde zukommenden erheblichen Kosten zur Erhaltung des Objektes sprachen sich die Gemeinderäte für den Abriss des Gebäudes aus. Die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates soll durch die Verwaltung möglichst zeitnah umgesetzt werden. Angebote zum Abriss des Gebäudes sind einzuholen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über einen Stundungsantrag beraten.

### Gemeinderatssitzung am 09.04.2013

Die Gemeinderatssitzung bestand aus einem nichtöffentlichen und einem öffentlichen Teil. Im nichtöffentlichen Teil wurde u.a. über die Vergabe der Abrissleistungen „Bahnhofstraße 2“ beraten. Den Gemeinderäten lagen 4 Angebote vor. Das günstigste Angebot erhielt den Zuschlag. Die Beschlussfassung dazu erfolgte im öffentlichen Teil der Sitzung.

Außerdem informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über die Vergabe der 2-Raum-Wohnung in der Großbucher Straße 7 und den Einbau neuer Hausein-

gangstüren in der Schulgasse 2 in Großbuch bzw. der Großbucher Straße 7 in Otterwisch. Der Gemeinderat stimmte der überplanmäßigen Ausgabe betreffend Abwasserbeseitigung – Investitionskostenumlage an den AZV, das HHJ 2012 betreffend zu. Außerdem beschloss der Gemeinderat für 2013 überplanmäßige Ausgaben betreffend Baubetriebshof (Aufwendungen Fahrzeughaltung/Reparaturen/Instandhaltung), Gebäudemanagement für Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen) und Innere Verwaltungsangelegenheiten (Aufwendungen Sachverständige, Gerichtskosten). Im weiteren Verlauf der Sitzung erläuterte der Bürgermeister den Gemeinderäten seinen Standpunkt zum Bescheid des AZV betreffend Investitionskostenumlage 1. BA Großbuch. Gemeinderat und Bürgermeister kamen überein, dass die Angelegenheit auf gerichtlichem Wege zu prüfen ist und dem Geschäftsführer des AZV Gelegenheit gegeben werden soll, sich im Rahmen einer Gemeinderatsitzung zum Sachverhalt zu äußern. Entsprechende Beschlussvorlagen sind für die nächste Gemeinderatsitzung von der Gemeindeverwaltung vorzubereiten.

\* \* \* \* \*

## Änderungen Tour Schadstoffmobil

Wie bereits im Amtsblatt des Landkreises vom Januar berichtet, wurden bei den Tourenplänen zum Schadstoffmobil in der aktuellen Abfallbroschüre in einigen Städten und Gemeinden Touren für Karfreitag, 29.03. und Ostermontag, 01.04. geplant, welche an diesen Tagen nicht durchgeführt werden.

Der neue Termin für die Gemeinde Otterwisch wurde wie folgt festgelegt:

**Otterwisch – Feuerwehr – 30.04.2013 – 17:45-19:00**

## Müllentsorgung April und Mai 2013

### Hausmüll

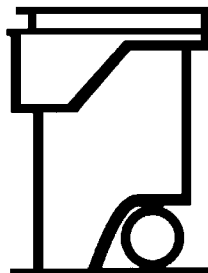
Montag,	08. April 2013
Montag,	22. April 2013
Montag,	06. Mai 2013
Dienstag,	21. Mai 2013

### Gelber Sack

Mittwoch,	03. April 2013
Dienstag,	16. April 2013
Dienstag,	30. April 2013
Dienstag,	14. Mai 2013
Dienstag,	28. Mai 2013

### Papier

Freitag,	26. April 2013
Samstag,	25. Mai 2013



Das Umweltamt informiert:

## Entsorgung pflanzlicher Abfälle im Landkreis Leipzig

Es ist wieder soweit. Ab 02.04.2013 werden wieder verstärkt „Rauchzeichen“ durch Verbrennen von Garten- und Pflanzenabfällen im Landkreis sichtbar werden. Dies führt häufig zu Belästigungen der Nachbarn und einer Beschwerdeanzeige im Landratsamt. Die Folge ist ein Ordnungswidrigkeitsverfahren. Eine dann festgestellte Ordnungswidrigkeit kann zu einem Bußgeld bis zu 100.000 EURO führen.

Daher weist das Landratsamt darauf hin, dass Garten- und Pflanzenabfälle hauptsächlich verwertet werden müssen. Deren Entsorgung durch Verbrennung ist grundsätzlich verboten.

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist das Verbrennen von Garten- und Pflanzenabfällen möglich.

Eine Verwertung dieser Abfälle ist oftmals durch Verrotten, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück gegeben. Ist die Verwertung auf diese Art und Weise nicht möglich, sind die Pflanzenabfälle in den durch den Landkreis Leipzig eingerichteten Sammelstellen ganzjährig gebührenpflichtig abzugeben, da dies in den überwiegenden Fällen für jeden Grundstückeigentümer zumutbar ist.

Sollte eine Verwertung der Pflanzen- und Gartenabfälle auf oben genannte Art und Weise nicht möglich sein, ist eine Verbrennung ausnahmsweise erst nach vorheriger Begründung gegenüber dem Landratsamt Leipzig zulässig. Auf die dann einzuhaltenden Vorschriften werden Sie von den Mitarbeiter/innen des Umweltamtes, Sachgebiet Altlasten/Bodenschutz/Abfallrecht hingewiesen.

gez. Dr. Bergmann  
Amtsleiter

\* \* \* \* \*



seit  
1948

**Tischlerei Willy Naumann**  
GmbH & Co. KG  
Familienbetrieb • **KNIPING** PARTNERBETRIEB



der Fachmann  
Netzwerk

---

**FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN • ROLLLÄDEN  
SONNENSCHUTZTECHNIK • TORE • MARKISEN  
VORDÄCHER • INSEKTENSCHUTZELEMENTE  
• ALLES AUS EINER HAND •**

---

Alte Straße 30 • 04651 Bad Lausick OT Buchheim  
Tel.: 034345 / 2 11 66 und 5 57 95 • Fax: 034345 / 2 27 77  
Funk: 0172 / 8 02 68 82 • [www.tischlerei-willy-naumann.de](http://www.tischlerei-willy-naumann.de)

**Öffentliche Bekanntmachung**  
der  
Zweckvereinbarung  
zur Übertragung der Aufgabe zur Durchführung der Brandverhütungsschauen

Zwischen der Großen Kreisstadt Grimma, Markt 16/17 in 04668 Grimma  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Matthias Berger

- Stadt Grimma -

und der Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7 in 04668 Otterwisch  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Matthias Kauerauf

- Gemeinde Otterwisch -

wird auf der Grundlage der §§ 71 ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. 815, 1103) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 6 und 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) in der derzeit gültigen Fassung und der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 25. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 200) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Zweckvereinbarung geschlossen:

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

1. Die Gemeinde Otterwisch überträgt der Stadt Grimma die Durchführung der Brandverhütungsschauen gemäß § 22 SächsBRKG.
2. Die sachgerechte Erfüllung der vorgenannten Aufgabe und die erforderlichen Befugnisse gehen auf die Stadt Grimma über.
3. Die Zuständigkeit über die Kostenerhebung bzw. Beteiligung der Eigentümer an den Kosten verbleibt bei der Gemeinde Otterwisch.

**§ 2 Mitwirkungspflichten der Gemeinde Otterwisch**

1. Die Gemeinde Otterwisch übergibt der Stadt Grimma jeweils bis zum 30.11 des laufenden Jahres eine Auflistung der im Folgejahr zu prüfenden Objekte. Die Gemeinde Otterwisch benennt einen Ansprechpartner in ihrer Gemeinde gegenüber der Stadt Grimma.
2. Die Liste der Prüfobjekte (Objektplan) ist nach Objektarten gemäß Anlage 1 der Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) zur Durchführung von Brandverhütungsschauen zu untergliedern. Anzugeben sind die vollständige Adresse des Objektes und des Eigentümers oder Besitzers des Objektes und der Verantwortliche des betreffenden Objektes mit Telefon- und Faxnummer. Änderungen sind der Stadt Grimma unverzüglich mitzuteilen.

**§ 3 Pflichten der Stadt Grimma**

1. Die Stadt Grimma stellt geeignet Bedienstete zur Wahrnehmung der Aufgabe zur Durchführung der Brandverhütungsschau zur Verfügung. Diese besitzen die erforderliche Qualifikation gemäß dem § 15 SächsFwVO. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Grimma.
2. Die Brandverhütungsschau wird auf Grundlage des SächsBRKG, der SächsFwVO und der Empfehlung des SMI zur Durchführung von Brandverhütungsschauen durchgeführt. Weiterführende Verordnungen zur Durchführung von Brandverhütungsschauen, die zukünftig erlassen werden, sind nach ihrem Inkrafttreten anzuwenden.
3. Die Brandverhütungsschauen basieren auf dem jährlich abgestimmten Objektplan (siehe § 2).

4. Die Erstdurchführung der Brandverhütungsschau des jeweiligen Objekts im Jahr 2012 erfolgt nach der vorhandenen Kapazität der Bediensteten der Stadt Grimma. Sollten nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sein, verschiebt sich der Termin für die Brandverhütungsschau des Objekts in das 2013. Insofern wird der Stadt Grimma eine Übergangszeit von zwei Jahren zur Erstdurchführung der Brandverhütungsschau eingeräumt. Danach wird entsprechend der empfohlenen Zeitabstände die weitere Schau durchgeführt.

#### **§ 4 Durchführung der Brandverhütungsschauen**

1. Anhand des abgestimmten Objektplanes legt die Stadt Grimma den Zeitplan der Prüfung der Objekte fest und teilt ihn der Gemeinde Otterwisch mit.
2. Der beauftragte Bedienstete der Stadt Grimma kündigt die Prüfung bei dem Verantwortlichen des Objektes vier Wochen vor dem Prüftermin schriftlich an und informiert die jeweiligen erforderlichen Fachbehörden (Bauaufsichtsbehörde, Gewerbeaufsichtsbehörde, Forstbehörde und den zuständigen Bezirksschornsteinfeger) sowie die Gemeinde Otterwisch über den Prüftermin und das zu prüfende Objekt. Die Prüfung erfolgt gem. Anlage 2 der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Brandverhütungsschauen sowie nach den erarbeiteten Prüfkatalogen.
3. Der beauftragte Bedienstete fertigt eine Niederschrift über die Brandverhütungsschau an. Die Niederschrift enthält die festgestellten Mängel und eine Frist für die Beseitigung der festgestellten Mängel. Jeweils ein Exemplar der Niederschrift erhält die Stadt Grimma, der Eigentümer oder Besitzer bzw. dessen Bevollmächtigter, die Gemeinde Otterwisch und die jeweiligen zuständigen Fachbehörden.
4. Der beauftragte Bedienstete führt eine Nachschau zur fristgerechten Beseitigung der festgestellten Mängel durch, wenn nicht auf andere Weise nachgewiesen wird, dass die brandgefährlichen Zustände beseitigt sind. Die Nachschau erfolgt entsprechend Absatz 2. Zur Behebung der bei der Nachschau noch vorhandenen Mängel oder nicht ausreichend beseitigten Mängel sind entsprechende Anordnungen nach § 35 VwVfG durch den beauftragten Bediensteten im Rahmen der Aufgabenübertragung zu treffen. Die Niederschrift über die Nachschau und die Anordnungen erhalten die in Abs. 3 Genannten.

#### **§ 5 Kostenerstattung / Kostenbeteiligung**

1. Die Stadt Grimma stellt die Kosten entsprechend der jeweils gültigen Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Grimma der Gemeinde Otterwisch in Rechnung.
2. Abgerechnet werden alle Leistungen, die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Brandverhütungsschau bzw. der Nachschau für das jeweilige Objekt entstehen. Die Stadt Grimma führt entsprechende Nachweise.
3. Die Berechnung der Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschauen für die Objekte der Gemeinde Otterwisch erfolgt quartalsweise, jeweils im 1. Monat des Quartals rückwirkend für das vergangene Quartal durch die Stadt Grimma.

#### **§ 6 Dauer der Vereinbarung**

1. Die Zweckvereinbarung gilt für fünf Jahre.
2. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Ablauf der Zweckvereinbarung zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung ist sowohl von der Stadt Grimma als auch von der Gemeinde Otterwisch möglich.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Zweckvereinbarung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Grimma, 22.10.2012

Matthias Berger  
Oberbürgermeister  
Große Kreisstadt Grimma

Otterwisch, 22.11.2012

Matthias Kauerauf  
Bürgermeister  
Gemeinde Otterwisch

## Bewerber für das Schöffenamt gesucht

In diesem Jahr finden die Schöffenvahlen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 statt. Aus diesem Grund können sich geeignete Bürger für das Ehrenamt eines Schöffen bewerben.

**Interessenten reichen ihre Bewerbung bitte bis zum 15.05.2013 im Bürgermeisteramt Otterwisch mit folgenden Angaben schriftlich ein:**

Familienname, ggf. (Geburtsname)  
Vorname  
Anschrift  
Familienstand  
Geburtsdatum  
Geburtsort  
wohnhaf in der Gemeinde seit  
Beruf  
Staatsangehörigkeit  
frühere Schöffentätigkeit

Ein entsprechendes Antragsformular findet man auch auf der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

### Informationen zu den Schöffenvahlen 2013

Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit ab 2014 fast 4.000 neue Schöffen zu wählen. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit; sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mit. Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtssprechung teil. Sie sollen ihr Rechtsempfinden sowie ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung bringen. Die Strafjustiz bleibt im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung verwurzelt und Urteile können breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendige Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschluss.

### Wer kann Schöffe werden?

Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, so etwa Altersbegrenzung (Mindestalter: 25 Jahre, Höchstalter: 70 Jahre) oder den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen (z.B. von Polizeivollzugsbeamten). Erforderlich ist weiterhin ein guter Leumund sowie wegen der mitunter längeren Beanspruchung an den Sitzungstagen körperliche Eignung. Schöffen beim Jugendgericht (Jugendschöffen) sollen darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind.

### Wie wird man Schöffe ?

Die Schöffen werden durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus den Vorschlagslisten der Gemeinde gewählt. Für die Jugendschöffen werden die Vorschlagslisten durch die Jugendämter aufgestellt. Jeder Interessierte kann sich bei seiner Wohnsitzgemeinde oder dem für ihn zuständigen Jugendamt formlos als Schöffe bewerben oder andere ihm geeignet erscheinende Personen vorschlagen. Bewerbungen sind ab sofort möglich. Um Rückfragen zu vermeiden, sollten möglichst genaue Angaben zur Person enthalten sein. Der Gemeinderat bzw. der Jugendhilfeausschuss entscheidet bis spätestens 30. Juni 2013, wer von den Bewerbern in die Vorschlagsliste aufgenommen wird.

Derzeit amtieren im Freistaat Sachsen rund 4.000 Schöffen und Hilfsschöffen. Ohne die ehrenamtlichen Richter ist eine funktionierende Strafrechtspflege nicht zu gewährleisten. Für die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege ist es deshalb unbedingt notwendig, dass sich verantwortungsvolle Bürger für das Amt eines Schöffen zur Verfügung stellen.

Für weitere Fragen steht Ihnen u. a. die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig zur Verfügung. Telefon (0341) 977-0.

## Info vom Einwohnermeldeamt

### Beantragung von Personaldokumenten

#### Bitte kontrollieren Sie ihre Personaldokumente auf Gültigkeit!

Nach § 1 des Personalausweisgesetzes sind Deutsche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr verpflichtet einen Personalausweis zu besitzen. Der Ausweis ist innerhalb von 6 Wochen nach dem 16. Geburtstag zu beantragen.

Zur Beantragung des ersten sowie jedes weiteren Ausweises bei Ablauf der Gültigkeit ist persönliches Erscheinen erforderlich. Ein biometrisches Passbild, die Geburtsurkunde und der PA sind vorzulegen. Bei Antragstellern unter 16 Jahre muss mindestens ein Sorgeberechtigter mit anwesend sein.

Seit 26.06.2012 sind Kindereinträge im Pass der Eltern ungültig. Kinder müssen bei Auslandsreisen ab diesem Zeitpunkt ein eigenes Dokument besitzen.

Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr kann ein Kinderreisepass ausgestellt werden. Die Ausstellung eines Personalausweises oder eines Reisepasses ist sowohl vor als auch nach dem 12. Lebensjahr möglich. **Bitte informieren Sie sich vor einer Auslandsreise beim Reiseveranstalter, welches Dokument benötigt wird.**

Die Antragstellung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten, die Kinder müssen bei der Beantragung immer mit anwesend sein. Vorzulegen ist die Geburtsurkunde und ein biometrisches Passbild.

Wird ein Reisedokument ganz schnell benötigt, besteht die Möglichkeit der Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises bzw. vorläufigen Reisepasses oder eines Reisepasses im Express-Verfahren, welcher innerhalb von 3 Werktagen zur Verfügung steht.

Gebühren:	Personalausweis	28,80 €	für unter 24jährige	22,80 €
	Reisepass	59,00 €	für unter 24jährige	37,50 €
	Kinderreisepass	13,00 €		
	Vorläufiger Reisepass	26,00 €		
	Vorläufiger Personalausweis	10,00 €		
	Express-Pass	91,00 €	für unter 24jährige	69,50 €

**Die Gebühren sind jeweils bei der Antragstellung in bar zu bezahlen.**

### Hinweis zur Meldepflicht

Wer eine Wohnung bezieht hat sich nach § 10 Sächs. Meldegesetz innerhalb von 2 Wochen bei der Meldebehörde anzumelden. Vorzulegen ist in jedem Fall der Personalausweis ggf. der Reisepass.

Die Abmeldung der alten Wohnung erfolgt automatisch nach der Anmeldung.

Wer aus einer Nebenwohnung auszieht muss diese entweder bei der Meldebehörde der Nebenwohnung oder bei seiner Hauptwohnung abmelden.

### Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten

Die Meldebehörde darf Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, Doktorgrade und Anschriften erteilen. (33 Abs. 1 SächsMG).

Jeder Einwohner hat das Recht, der Übermittlung seiner Daten nach § 33 Abs. 1 SächsMG zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde ausgeübt werden. Es bedarf dazu keiner Begründung. Die Zurücknahme ist zu jeder Zeit möglich.

Laskow  
MA Einwohnermeldeamt

**Teilnehmergemeinschaft Cannewitz**

Der Vorstandsvorsitzende

Ländliche Neuordnung: Cannewitz  
Stadt: Grimma  
Landkreis: Leipzig**BEKANNTMACHUNG UND LADUNG**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Cannewitz lädt die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet und die sonstigen Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer

**öffentlichen Teilnehmersammlung**

ein.

Versammlungsort: Bürgerzentrum – Kleiner Saal  
in Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18

Versammlungsbeginn: **Montag, den 10. Juni 2013, 18:00 Uhr**

**Tagesordnung:**

- **Bericht zum Stand des Verfahrens**
- **Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse**
- **Allgemeine Aussprache**

Borna, den 10.04.2013

gez. Lindenberg

**1. Juni – Kinder- und Dorffest in Großbuch**

In diesem Jahr ist der Kalender unser Verbündeter – das Kinderfest findet genau zum Kindertag statt.

Auch 2013 veranstaltet der Kinder- und Dorffest-Verein Großbuch sein traditionelles Fest.

Am 1. Juni ab 14.00 Uhr laden wir zu Spiel, Spaß und Unterhaltung auf der Festwiese ein.

Neben den bei den Jüngsten beliebten Kinderspielen wie Eierlaufen, Sackhüpfen, Ratzrad, Büchsenwerfen u.s.w. werden uns in diesem Jahr auch eine Riesenschlange, eine Vogelspinne, ein Clown zur Unterhaltung der Kleinsten und vieles mehr begegnen und natürlich werden die Knirpse mit ihren Tanz-Einlagen auch selbst wieder aktiv den Nachmittag mitgestalten.

Für das reifere Publikum denken wir an eine Live-Band, die gemeinsam mit unserem DJ die Nacht zum Tag machen wird.

Wie jedes Jahr sorgen viele fleißige Hände auch für das leibliche Wohl und werden Muttis/Omas selbstgebackenen Kuchen zum Kaffee oder auch ein herzhaftes Stück Gebratenes zum Fassbier anbieten.

Also vormerken: **1. Juni in Großbuch ! Wir freuen uns auf Euch !**

Über das vollständige Programm werden wir per Plakat und Handzettel informieren.

Kinder- und Dorffest-Verein Großbuch, Der Vorstand



## 4. Mai 2013 - „16. Radlertour der Muldentaler“

### Sternfahrt führt nach Trebsen zum „Schloss Trebsen“



Am Sonnabend, den 4. Mai 2012  
lädt die Ausrichtergemeinschaft von

- IKK classic
- Bildungswerk des Landessportbundes Sachsen e.V. und
- Landratsamt Landkreis Leipzig

alle Radfahrfreunde zur Traditionstour recht herzlich ein.

Start

**Otterwisch - 9.30 Uhr – Sparkasse**

Treff 9.15 Uhr

Hinfahrt ca. 26 km

Infos und Touranmeldungen

(Teilnahmebedingungen) im Internet unter  
[www.muldental-tourismus.de](http://www.muldental-tourismus.de)

und

Landratsamt Landkreis Leipzig

KEA

Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Tel. 0 34 33 / 2 41 10 55

Fax 0 34 37 / 9 84 99 10 55

## DANKE !

Die Kameraden und Kameradinnen der FFW Otterwisch möchten sich auf diese Weise bei den Einwohnern von Otterwisch für den Besuch an unserer Feuer- schale bedanken.

Es war ein ruhiger geselliger Abend mit einigen Sponsorenspenden. Hiermit möchten wir uns bei den Sponsoren be- danken. Diese Mittel werden wir für die Ausrüstung der Jugendfeuerwehr Otter- wisch verwenden.

Schon im Voraus möchten wir auf den „Tag der offenen Tür“ hinweisen. Am 04.05.2013 ab 15:00 Uhr können sich alle bei Kaffee und Kuchen erholen. Eine Hüpfburg sowie andere Kinderaktionen (Spielstrecke, Schatzsuche u.a.) werden geboten. Für den geselligen Abend laden wir alle Einwohner gern wieder ein. Für das leibliche Wohl und die musikali- sche Umrahmung ist gesorgt (viel Spaß).

Ort: Gerätehaus

Förderverein FFW

Kameraden und Kamera-  
dinnen der FFW Otterwisch



## 25 Jahre Tischtennis in Otterwisch – Turnier für Nichtaktive

Der Otterwischer Sportverein lädt alle Tischtennisbegeisterten zum Nichtaktiventurnier ein. Gespielt wird bei den Frauen und Männern um die Wanderpokale des Otterwischer SV.

**Wann?** Freitag 24. Mai 2013, 18:30 Uhr

Anmeldung bevorzugt per Mail an [tischtennis-otterwisch@gmx.de](mailto:tischtennis-otterwisch@gmx.de)  
oder am Turniertag bis 18:15 Uhr

**Wo?** Ballspielhalle Otterwisch (geöffnet ab 18:00 Uhr)

Das Startgeld beträgt 2,50 €. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt!

**Otterwischer SV, Abt. Tischtennis**



## 16. ALTPAPIER- und DRUCKERPATRONENSAMMLUNG

Am Samstag, den **27.04.2013** wollen wir Schüler der Grundschule Otterwisch gemeinsam mit unseren Eltern, Lehrern und unterstützt vom Förderverein unserer Grundschule in den Orten **Otterwisch, Großbuch, Groß-, Klein- und Waldbardau, Bernbruch, Stockheim und Steinbach** zum 16. Mal Altpapier (außer Pappe) und Druckerpatronen sammeln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion tatkräftig unterstützen, indem Sie am **27.04.2013 bis 09.00 Uhr**

- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (es kann, muss aber nicht gebündelt sein)
- Papiere jeglicher Art, auch Schredderware, Bücher ohne Einband
- und leere Druckerpatronen, Tonerkartuschen für Drucker, Kopierer, Faxgeräte vor den Wohnungs- bzw. Häusereingängen bereitstellen.

Wenn Sie von heute bis zum 27.04. Ihr Altpapier nicht in die Papiertonne werfen, tragen Sie mit ca. 0,50 € zur Finanzierung unserer Schulfahrt in der Projektwoche.

**Für jeden Einzelnen WENIG Aufwand - für uns von GROSSEM Nutzen.**

**VIELEN DANK!!!**

Die Schüler und Lehrer sowie der Förderverein der Grundschule Otterwisch

Weitere Abgabemöglichkeiten:

Am **27.04.** zwischen 9.00 -12.00 Uhr Bauhof Otterwisch Bahnhofstraße oder **ab 25.04. nach telefonischer Absprache:**

Otterwisch:	Fam. Johnke	034345/91292, Bad Lausicker Str. 5
	Fam. Reimann	034345/91683, Am Türmchen 23
Großbuch:	Fam. Staudte/Schuster	034345/579233, Hauptstr.16b
Großbardau:	Fam. Straub	03437/999856, Bornaische Str. 8
Waldbardau:	Fam. Schöpe	03437/913060, Feldstr. 4
Kleinbardau:	Fam. Dost	03437/763234, Hauptstr.8
Bernbruch:	Fam. Pfützner	03437/706846, Untere Dorfstr. 9
Steinbach:	Fam. Sörmus	034345/21491, Str. des Aufbaus 9

Rückfragen am 27.04.2013 während der Sammelaktion: **0177/7642931**

# Tag der offenen Tür Grundschule Otterwisch

am Freitag 26.04.2013

Wir starten um 17.30 Uhr in der Ballspielhalle mit einem bunten Programm .

Präsentation in den Klassenzimmern und Horträumen sowie Sport- und Spielstationen auf dem Schulhof

Für das leibliches Wohl wird gesorgt.

Dazu laden wir Sie alle recht herzlich in unsere Grundschule ein.

Schüler und Lehrer



Elternrat und Förderverein

**EXKURSION**

Am 20.03.2013, dem Frühlingsanfang, besuchte die Klasse 2 der Grundschule bei winterlichen Wetter die Milchviehanlage in Otterwisch.

Herr Ledig erklärte den Schülern sehr verständlich und anschaulich den Weg der Milchgewinnung bis zum fertigen Produkt in den Verkaufsregalen. Den Kindern wurde bewusst, wie viel Arbeit in der Aufzucht und Pflege der Kühe steckt. Besonders angetan hatten es allen natürlich die niedlichen Kälbchen, die erst einen Tag alt waren. Im Stall waren die Tiere sehr ruhig, fraßen, lagen wiederkäuend auf Strohmatten oder ließen sich von einer Bürste massieren. Staunend erfuhren die Kinder, dass eine Kuh 100 Liter Wasser pro Tag trinkt. Mit einem Milchgetränk und Schokolade als Geschenk beendete die Klasse zufrieden ihre Exkursion und hat somit ihr theoretisches Wissen zum Sachkundethema „Rind“ mit Praxisnähe ergänzt.

Wir möchten uns bei Herrn Ledig ganz herzlich dafür bedanken, dass er sich für uns Zeit genommen hat und alle Fragen geduldig und kompetent beantwortete.

P. Schlegel



**„Schulsport ist toll!“**

So laut geht es in der Muldentalhalle sonst nur bei den Spielen der Volleyballdamen zu.

„Schulsport ist toll“ – dieses Motto war am Sonnabend den 02.03.2013 nicht zu überhören und nicht zu übersehen.

Unsere Schule belegte den **3. Platz**.

Der nächste sportliche Höhepunkt fand am 21.03.2013 statt.

Die Klasse 2 belegte beim Spiel:

„Ball unter die Leine“ den **3. Platz**.

Die Klassen 3 / 4 belegten beim Spiel: „Völkerball“ von 13 Mannschaften den **8. Platz**.



*Wenn aus Liebe Leben wird: Helene Thomas*



Was ist ein Kind?

Das, was das Haus glücklicher,  
die Liebe stärker,  
die Geduld größer,  
die Hände geschäftiger,  
die Nächte kürzer,  
die Tage länger  
und die Zukunft heller macht.

*Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich der Geburt unserer Tochter Helene.*

*Peggy Kolditz & Jan Thomas*

Otterwisch im Februar 2013

Wir GRATULIEREN NACHTRÄGLICH DEN JUBILAREN  
DES MONATS MÄRZ 2013 UND WÜNSCHEN  
ALLES GUTE, VIEL GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Herr Heinz Wurche	zum 70. Geburtstag
Herr Hans Matthes	zum 78. "
Frau Christa Hahn	zum 87. "
Herr Johannes Sinkwitz	zum 84. "
Frau Ruth Theml	zum 75. "
Frau Jutta Gotthardt	zum 70. "
Frau Frieda Humpsch	zum 85. "
Herr Volker Obermüller	zum 70. "
Frau Frieda Baum	zum 86. "
Frau Lieselotte Scholz	zum 83. "
Frau Emma Remler	zum 86. "
Frau Margitta Mäder	zum 73. "
Frau Jutta Seidel	zum 73. "
Herr Peter Streil	zum 71. "
Frau Marianne Hofmann	zum 88. "
Frau Ella Münze	zum 83. "

Im Monat April gratulieren wir ebenfalls nachträglich

Frau Ursula Marz	zum 74. Geburtstag
Frau Susanne Lindner	zum 92. "
Herr Erwin Chitralla	zum 85. "
Frau Adelheid Scholz	zum 79. "
Frau Irmgard Wystemp	zum 74. "
Herr Heinz Calov	zum 82. "
Frau Elida Buchholz	zum 71. "
Frau Heidi Kauerauf	zum 71. "

Weiterhin gratulieren wir ganz herzlich am

20.04. Frau Marianne Heckel	zum 86. Geburtstag
22.04. Frau Inge Jerusel	zum 79. "
23.04. Frau Ingrid Lungershausen	zum 75. "
25.04. Frau Brigitte Ackermann	zum 84. "
25.04. Herr Albin Richter	zum 91. "
25.04. Herr Karl Schlecht	zum 83. "
27.04. Frau Ruth Thinius	zum 85. "
28.04. Herr Georg Beuth	zum 84. "

AUCH DEN UNGENANNTEN JUBILAREN ÜBERMITTELN WIR  
HERZLICHE GRÜßE.